

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/11167 –

Bahnsteighöhen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11167** – vom 28. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern strebt die Landesregierung eine Vereinheitlichung von Einstiegshöhen der Fahrzeuge und Bahnsteighöhen beim Schienenpersonenverkehr an?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tauglichkeit von Bahnsteigen mit unterschiedlichen Höhenzonen für Bahnen mit verschiedenen Einstiegshöhen?
3. Wie viele Planfeststellungsverfahren zur Angleichung von Bahnsteighöhen hat es in Rheinland-Pfalz bisher gegeben?
4. Wie lange haben diese gedauert?
5. Ist für eine – auch teilweise – Bahnsteigerhöhung ein Planfeststellungsverfahren erforderlich?
6. Wenn ja, aus welchen Gründen?
7. Mit welcher Dauer ist für ein solches Planfeststellungsverfahren vor Beginn einer Bahnsteigerhöhung aus heutiger Sicht zu rechnen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2020 wie folgt beantwortet

Im Hinblick auf die Umsetzung der Barrierefreiheit im Schienenpersonenverkehr kommt dem Zusammenspiel zwischen der Bahnsteighöhe und der Höhe der Einstiegsbereiche der Züge eine entscheidende Rolle zu. Um die Bahnsteighöhe nach Maßgabe des Bahnsteighöhenkonzeptes anzuheben, ist es ein vorrangiges Ziel der Landesregierung, die Vielzahl der Stationen mit Bahnsteighöhen von 38 cm (oder weniger) über Schienenoberkante zu modernisieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt bereits seit Jahren beim Neu- und Ausbau von Bahnsteigen ein mit der Deutschen Bahn AG abgestimmtes Konzept mit spezifischen Bahnsteighöhen für die jeweiligen Strecken, wobei Bahnsteighöhen von 76 cm (vor allem im elektrifizierten Hauptnetz) und von 55 cm (vor allem im nicht elektrifizierten Nebennetz) umgesetzt werden. Auf Basis dieser Konzeption wurde bereits ein Großteil der Verkehrsstationen modernisiert und die Bahnsteighöhe optimal auf die auf den jeweiligen Strecken verkehrenden Fahrzeuge angepasst. Der Bund und die Deutsche Bahn AG (DB) haben das Thema im Jahr 2017 im Rahmen eines neuen Bahnsteighöhenkonzeptes mit einer grundsätzlichen Zielrichtung von 76 cm Bahnsteighöhe stark forciert.

Zu Frage 2:

Hier muss unterschieden werden zwischen einem Bahnsteig mit zwei Bahnsteigkanten mit jeweils einer unterschiedlichen Höhe und unterschiedliche Bahnsteighöhen an einem Bahnsteig mit einer Bahnsteigkante. Ersteres wird seitens des Landes zur Ermöglichung einer weitestgehenden Barrierefreiheit als sinnvoll angesehen und landesweit auch bereits seit Jahren praktiziert. Letzteres kann ein notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit sein. Dabei ist es abhängig vom Platzbedarf für die notwendige Bahnsteiglänge, ob eine solche Lösung im Einzelfall sinnvoll ist.

Zu Frage 3:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn Station&Service AG als Eigentümerin und Betreiberin nahezu aller Bahnstationen in Rheinland-Pfalz umfassen Bahnhofsmodernisierungsmaßnahmen in der Regel nicht nur die Erhöhung und Erneuerung der Bahnsteige. Bei

nahezu allen Modernisierungsvorhaben werden weitere Teilmaßnahmen gleichzeitig umgesetzt. Diese umfassen beispielsweise die Erneuerung der Beleuchtung und Ausstattung, die Ertüchtigung von Unterführungen und des Wetterschutzes sowie gegebenenfalls barrierefreie Zuwegungen. Aus diesem Grund können keine Angaben zur Anzahl von Planfeststellungsverfahren getroffen werden, die ausschließlich der Angleichung von Bahnsteighöhen in Rheinland-Pfalz dienen.

Grundsätzlich wurden nach Angaben der Deutschen Bahn Station&Service AG in Rheinland-Pfalz für die Modernisierung von Bahnstationen in den letzten Jahren nur wenige Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durchgeführt. Für die weitaus meisten Vorhaben wurde ein Plangenehmigungsverfahren gemäß § 18 b AEG durchgeführt. Seit wenigen Jahren hat sich die Anzahl der durch das zuständige Eisenbahn-Bundesamt als planfeststellungspflichtig eingestuften Maßnahmen allerdings deutlich erhöht.

Zu den Fragen 4 und 7:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn Station&Service AG variiert die Dauer der einzelnen Planfeststellungsverfahren stark und ist insbesondere davon abhängig, wie viele Einwände im Planfeststellungsverfahren geäußert werden und ob diese zeitnah im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden können. Die Deutsche Bahn Station&Service AG geht derzeit von einer Bearbeitungsdauer von durchschnittlich 24 Monaten für ein Planfeststellungsverfahren aus.

Zu den Fragen 5 und 6:

Rechtsgrundlage für die Planfeststellung ist § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Betriebsanlagen einer Eisenbahn einschließlich der Bahnfernstromleitungen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Bei der Planfeststellung sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses kann gemäß § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG auch eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn

1. Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben,
2. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist und
3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Abs. 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 VwVfG entsprechen muss.

Eine Planfeststellung ist immer dann durchzuführen, wenn mindestens einer der drei vorstehend genannten Punkte nicht mit „ja“ beantwortet werden kann. Die Wahl des durchzuführenden Verfahrens obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär